



Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

**Verfügung und Bekanntmachung
über die Widmung des „Verbindungsweges Eggkofenstraße – Gewerbegebiet
Hirsch am Hart“ nach Art. 6 BayStrWG**

Bei Überprüfung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass der Verbindungsweg zwischen Eggkofenstraße und dem Gewerbegebiet Hirsch am Hart, auf Fl.Nr. 446/23, Gemarkung Mößling, noch nicht gewidmet ist.

Der o. g. Weg wurde in Umsetzung der 8. Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Gewerbe- und Industriegebiet Teil I“ angelegt. Aufgrund seiner Verkehrsbedeutung erfüllt der „Verbindungsweg Eggkofenstraße – Gewerbegebiet Hirsch am Hart“ die Kriterien eines beschränkt öffentlichen Weges (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

Der vorgenannte Weg ist als öffentliche Verkehrsfläche nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung des Straßenzugs	Verbindungsweg Eggkofenstraße – Gewerbegebiet Hirsch am Hart
Straßenklasse	beschränkt öffentlicher Weg
Ausbauzustand	nicht ausgebaut
Flur-Nummer(n), Gemarkung	Flurnummer 446/23 (Teil), Gemarkung Mößling
Anfangspunkt	Flurnummer 446/25, Gemarkung Mößling
Anfang	bei km 0,000
Endpunkt	Flurnummer 780/3, Gemarkung Mühldorf a. Inn
Ende	km 0,243
Länge	0,243 km
Straßenbaulastträger	Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Widmungsbeschränkung	nur Fußgänger und Radfahrer
Bemerkung	---

2. Verfügung

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG), widmet die unter Nr. 1 bezeichnete Wegefläche auf einer Länge von 0,243 km zum beschränkt öffentlichen Weg (Art. 6 BayStrWG).

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Die vorgenannte Wegefläche befindet sich im Eigentum der Kreisstadt Mühldorf a. Inn (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG).

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn trägt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG die Straßenbaulast an vorgenanntem Weg.

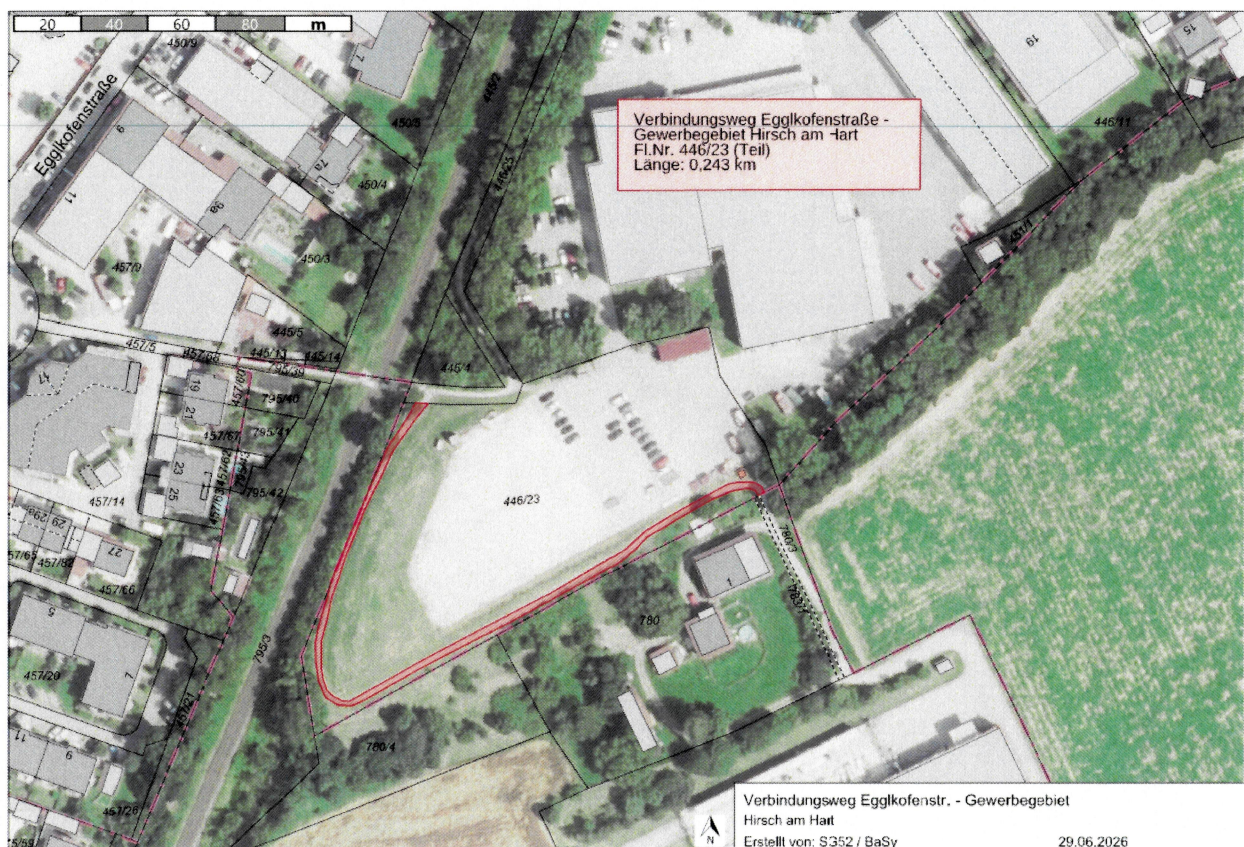
4. Wirksamwerden

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG). Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntmachungsfrist wirksam.

5. Sonstiges

Die Widmung beruht auf dem Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07.07.2026, Nr. BUVA2026059.

Luftbildausschnitt (Planausschnitt ist nicht maßstabsgetreu!):



Die Verfahrensunterlagen zu dieser Widmung können während der allgemeinen Servicezeiten im Rathaus der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn, Gebäude B (Eingang auch über die Huterergasse 2 möglich), Zimmer-Nr. 127, eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist vorzugsweise nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

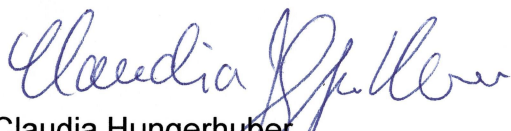
Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzureichen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mühldorf a. Inn, 29.07.2026



Claudia Hungerhuber
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis

☒ Aushang an der Amtstafel des Rathauses der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

angeheftet am:

abzunehmen am:

abgenommen am: /

Diese Bekanntmachung ist gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn „www.muehldorf.de“ unter Rathaus/Planen und Bauen/Bekanntmachungen veröffentlicht.